

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Bereich **„Sprechen und Zuhören“** an der Pestalozzischule

Inhalt:

1. Sprechen und Zuhören im Lehrplan Deutsch für die Grundschule in NRW
2. Schwerpunkte des Bereiches „Sprechen und Zuhören“
3. Unterricht
4. Leistungsbewertung

Neuss, den 19.10.2011



M. Meyen
(Rektorin)

1. Sprechen und Zuhören im Lehrplan Deutsch für die Grundschule in NRW

„Sprechen und Zuhören ist immer auch soziales Handeln. Es geht darum, eigene Gedanken und Gefühle auszudrücken, Informationen zu geben und zu verarbeiten, auf andere einzuwirken, Probleme zu klären und Entscheidungen zu treffen sowie Verantwortung zu übernehmen und mit anderen zusammen zu arbeiten. Die Fähigkeit, eigene Arbeits- und Lernprozesse zu entwickeln und mit anderen zu reflektieren, nimmt ebenfalls einen wichtigen Stellenwert ein.“¹

Sprechen und Zuhören sind dann immer erfolgreich, wenn die Kommunikation sach-, ziel- und adressatenangemessen verläuft.

2. Schwerpunkte des Bereiches „Sprechen und Zuhören“

Schwerpunkte sind

- Verstehend zuhören
- Gespräche führen
- Zu anderen sprechen
- Szenisch spielen

3. Unterricht

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bereich „Sprechen und Zuhören“ werden festgestellt und beurteilt durch langfristige, kontinuierliche Beobachtung im Lernprozess und der individuellen Lernfortschritte.

Gemeinsam mit den Kindern werden die Kriterien zum richtigen Sprechen und Zuhören erarbeitet und eingeübt.

4. Leistungsbewertung

4.1 Sprechen und Zuhören in ungeplanten Unterrichtssituationen

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zeigen sich in jedem Unterricht

- im freien Sprechen
- in Unterrichtsbeiträgen
- im Gesprächsverhalten
- im Zuhören beim Vorlesen und Erzählen
- beim verstehenden Zuhören
- in spontanen Rollenspielen

Hier gelten als Beurteilungsbereiche

- die Qualität und Quantität der Beiträge
- die Lautstärke und Artikulation
- das situationsangemessene Sprechen
- die sprachlich korrekte Darstellung von Sachverhalten und Geschehnissen
- das grammatikalisch richtige Sprechen
- das regelgeleitete Führen von Gesprächen

¹ Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule NRW 2008, S. 25

4.2 Sprechen und Zuhören in geplanten Unterrichtssituationen

Die Leistungen in geplanten Unterrichtssituationen werden berücksichtigt

- bei Präsentationen
- bei kurzen Vorträgen
- bei szenischen Darstellungen
- beim verstehenden Zuhören und der Reflexionen

Dazu erarbeiten die Schülerinnen und Schüler folgende Kriterien:

- gezielte Höraufgaben erfüllen
- deutliches Sprechen
- angemessene Lautstärke
- angemessenes Tempo
- Verwendung eines differenzierten Wortschatzes
- grammatikalisch richtiges Sprechen
- themen-, adressatenbezogene und situationsangemessene Vortragsweise

Diese tragen zur erfolgreichen Kommunikation bei.